

Allgemeine Hausordnung der Universität Bern

1. Allgemeines

Die allgemeine Hausordnung der Universität Bern gilt für sämtliche Gebäude und das gesamte Areal der Universität Bern.

Für die einzelnen Gebäude und Areale der Universität können zudem Hausordnungen erlassen werden, welche in Ergänzung zur allgemeinen Hausordnung weitere Vorschriften enthalten. Dabei sind jedoch die in der allgemeinen Hausordnung enthaltenen Grundsätze zu beachten.

2. Hörraumbenutzung und -reservation

Die Raumreservation für universitäre Veranstaltungen erfolgt über die zuständigen Reservationszentren, Sekretariate usw. der jeweiligen Liegenschaft. Für die Koordination der Hörraumreservations ist das Hörraumreservationszentrum an der Hochschulstrasse 4 zuständig. Auskünfte sind erhältlich unter Tel. 031 631 82 11 oder Tel. 031 631 82 38, via e-Mail: hrz.hg@bt.unibe.ch sowie unter www.unibe.ch/oeffentlichkeit/service.html.

Das Reglement über die Benutzung und Tarife der Hör- und Seminarräume der Universität Bern ist zu finden auf der Website des Rechtsdienstes (www.rechtsdienst.unibe.ch) unter Räume/Qualität/Tarife < Raumverwaltung.

3. Öffnungszeiten

Alle Liegenschaften und Gebäude der Universität sind mit Ausnahme von offiziellen Feiertagen in der Regel in der Vorlesungszeit wie auch in den vorlesungsfreien Zeiten wie folgt geöffnet:

Mo - Fr 07:30 - 18:00 Uhr

Sa und So geschlossen

Die Öffnungszeiten der Bibliotheken sind separat geregelt und werden durch Anschlag bekannt gegeben.

Abweichende Öffnungszeiten in einzelnen Gebäuden und Arealen werden im Anhang geregelt.

4. Sicherheitsbestimmungen

Die Hausbenutzerinnen und Hausbenutzer haben die Sicherheitsvorschriften betreffend Fluchtwege, Notfallorganisation usw. zu beachten.

Massgebend sind dabei insbesondere folgende Vorschriften:

- Fluchtwege sind in den Gebäuden beschildert, mit ausgehängten Fluchtplänen dokumentiert und dürfen in keiner Weise verstellt werden.

- Den Evakuationsaufforderungen (Sirenen, Durchsagen) ist unverzüglich Folge zu leisten. Veranstalter/Dozenten sind für die in den Hör- und Seminarräumen Anwesenden verantwortlich.
- Notfallanweisungen sind zu beachten und einzuhalten.
- Sicherheitseinrichtungen (insbesondere Brandschutztüren) müssen jederzeit zugänglich und funktionsfähig bleiben.

Die allgemeinen Sicherheitsvorschriften sind auf der Website der Fachstelle Risikomanagement (www.risiko.unibe.ch) enthalten. Es sind zudem allfällige weitere Sicherheitsvorschriften der jeweiligen Institute zu beachten.

5. Informationen auf Anschlagbrettern und Verteilen von Drucksachen

Anschlagbretter sind ausschliesslich für den Studien- und Lehrbetrieb bestimmt und von den einzelnen Instituten entsprechend zu verwalten. Informationen, die nicht den Studien- und Lehrbetrieb betreffen, Werbung und dergleichen dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Anschlagbrettern angebracht werden.

Das Auflegen (z.B. in den Ablagen für universitäre Drucksachen oder in den Hörsälen) oder Verteilen von Flyern, Zeitschriften und anderen Drucksachen ist in den Gebäuden, in deren Eingangsbereich und auf dem Areal der Universität bewilligungspflichtig. Über Bewilligungen entscheidet die jeweils zuständige Hauskommission. Dabei werden studentische Anliegen vorrangig berücksichtigt.

Über Sanktionen im Falle der Verletzung dieser Vorschriften entscheidet die jeweils zuständige Hauskommission bzw. in schweren Fällen die Universitätsleitung. Die Universität behält sich weitere rechtliche Schritte (z.B. Schadenersatzforderungen oder Strafanzeigen) ausdrücklich vor. Ebenfalls vorbehalten bleibt das Inrechnungstellen von Reinigungskosten an verursachende Personen und Veranstalter, falls infolge von deren vorschriftswidrigen Verhalten eine Reinigung notwendig ist.

6. Hausier- und Akquisitionsverbot

In allen Liegenschaften und Gebäuden der Universität besteht ein Hausier- und Akquisitionsverbot.

7. Vermeidung von Lärm

Um einen störungsfreien Lehr- und Forschungsbetrieb zu gewährleisten, sind Lärm und Störungen jeder Art zu vermeiden. In den Bibliotheksräumen sind Unterhaltungen zu unterlassen.

8. Haustiere

Das Mitbringen und Halten von Haustieren ist untersagt. Ausgenommen sind Blindenführhunde. Über allfällige weitere Ausnahmen befindet der Rektor.

9. Fundgegenstände und Verluste

Fundgegenstände sind der zuständigen Hausdienstleitung abzugeben; Verluste können bei dieser Stelle gemeldet werden.

10. Parkieren von Fahrzeugen

Alle Autoparkplätze sind gebührenpflichtig. Eine Ausnahme bilden bezeichnete Invaliden-, Anlieferungs- und Service Parkplätze.

Auskünfte erteilt die Abt. Betrieb und Technik 031 631 81 11.

Motorräder, Mofas und Fahrräder gehören auf die zur Verfügung stehenden Abstellplätze und dürfen nicht ins Gebäude mitgenommen werden.

11. Instand- und Sauberhaltung der Gebäude

Verunreinigungen und Beschädigungen der Liegenschaften und Räumlichkeiten sind zu vermeiden.

Festgestellte Verunreinigungen und Schäden aller Art sind dem Hausdienst zu melden.

12. Allgemeines Rauchverbot

In sämtlichen öffentlich zugänglichen Gebäuden und Gebäudeteilen der Universität gilt grundsätzlich ein generelles Rauchverbot für alle Nutzerinnen und Nutzer.

In individuell genutzten Räumen (wie z.B. Büros) ist das Rauchen zulässig, wenn ein Raum ausschliesslich von Raucherinnen und Rauchern genutzt wird und die angrenzenden Räumlichkeiten nicht von innen oder von aussen durch Rauchimmissionen betroffen sind. Zudem darf der Raum nicht als Durchgang zu anderen Betriebsräumen dienen und der freie Zugang zu den übrigen Raumressourcen darf nicht beeinträchtigt werden.

13. Weiteres Verhalten in den Räumlichkeiten

Beim Verlassen der Räume sind die Fenster zu schliessen und die Beleuchtung auszuschalten.

In Hörsälen, Seminarräumen und Bibliotheken ist das Konsumieren von Esswaren und Getränken untersagt.

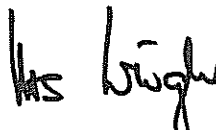
Rollschuhe, Inline-Skates und Rollbretter dürfen in den Gebäuden nicht benützt werden.

14. Sanktionen

Der Rektor oder die Universitätsleitung können bei Nichteinhaltung der Hausordnung entsprechende Sanktionen ergreifen.

Bern, 11. August 2009

Im Namen der Universitätsleitung
Der Rektor:



Prof. Dr. U. Würzler

Anhang: Von der allgemeinen Regelung gemäss Ziff. 3 abweichende Öffnungszeiten

In folgenden Gebäuden und Arealen sind die Öffnungszeiten anders als gemäss Ziff. 3 geregelt:

1. Hauptgebäude (Hochschulstrasse 4)

In der Vorlesungszeit:

Mo - Fr 07:00 - 21:30 Uhr

Ab 20:15 Uhr ist von aussen kein Zutritt mehr möglich; von innen kann das Haus jedoch bis um 21:30 Uhr verlassen werden!

Sa und So geschlossen

In den vorlesungsfreien Zeiten:

Mo - Fr 07:00 - 18:00 Uhr

Sa und So geschlossen

Bei Tagungen und Prüfungen können die Öffnungszeiten nach Bedarf angepasst werden.

2. UniS (Schanzeneckstrasse 1)

In der Vorlesungszeit:

Mo - Fr 07:00 – 19:00 Uhr

Sa und So geschlossen

In den vorlesungsfreien Zeiten:

Mo - Fr 07:00 - 19:00 Uhr

Sa und So geschlossen

Bei Tagungen und Prüfungen können die Öffnungszeiten nach Bedarf angepasst werden.

3. Exakte Wissenschaften (Sidlerstrasse 5)

In der Vorlesungszeit und in den vorlesungsfreien Zeiten:

Mo - Fr 06:00 - 20:00 Uhr

Sa und So geschlossen

Vor Feiertragen wird das Gebäude in der Regel um 18:00 Uhr geschlossen.

Bei Tagungen und Prüfungen können die Öffnungszeiten nach Bedarf angepasst werden.

4. Unitobler (Länggasstrasse 49 und 51, Lerchenweg 36 sowie Muesmattstrasse 45)

In der Vorlesungszeit:

Mo - Fr 07:00 - 20:00 Uhr

Sa und So geschlossen

In den vorlesungsfreien Zeiten:

Mo - Fr 07:00 - 18:00 Uhr

Sa und So geschlossen

Der Hörsaaltrakt (Lerchenweg 36) ist während den Unterrichtszeiten der Volkshochschule auch in den vorlesungsfreien Zeiten von Mo - Fr 07:00 - 20:00 Uhr geöffnet.

5. Muesmattareal (Muesmattstrasse 27, 27a, Gertrud Wokerstrasse 5)

In der Vorlesungszeit:

Mo - Fr 07:30 - 18:00 Uhr

Sa und So geschlossen

In den vorlesungsfreien Zeiten:

Mo - Fr 07:30 - 18:00 Uhr

Sa und So geschlossen

6. Muesmattareal (Muesmattstrasse 29)

In der Vorlesungszeit:

Mo - Fr 07:30 - 19:30 Uhr

Sa und So geschlossen

In den vorlesungsfreien Zeiten:

Mo - Fr 7:30 - 18:00 Uhr

Sa und So geschlossen

Die Muesmattstr. 29 ist zusätzlich während den Unterrichtszeiten der Volkshochschule ebenfalls von Mo - Fr 18:00 - 21:30 Uhr geöffnet.

7. Zentrum Sport und Sportwissenschaften (ZSSw) (Bremgartenstrasse 145, Neubrückstrasse 153,155 und 157)

In der Vorlesungszeit:

Mo - Fr 08:00 - 22:00 Uhr

Sa 08:00 – 12:30 Uhr

So geschlossen

In den vorlesungsfreien Zeiten:

Siehe spezielle Öffnungszeiten im Universitätssportprogramm

8. Areal Engehalde (Engehaldenstrasse 4, 8, Neubrückstrasse 10, Schützenmattstrasse 14)

In der Vorlesungszeit:

Mo - Fr 07:30 - 18:00 Uhr

Sa und So geschlossen

In den vorlesungsfreien Zeiten:

Mo - Fr 07:30 - 17:00 Uhr

Sa und So geschlossen